

Kurzprotokoll

über eine Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt
 betr. Niederländische Vorschläge für die Zustän-
 digkeit der Europäischen Politischen Gemeinschaft
 in wirtschaftlichen Fragen

am 5. Februar 1953 11 Uhr

Teilnehmer:

Gesandter Prof. Dr. Ophüls (Vorsitzender))	
VLR Dr. Sachs) Auswärtiges Amt
MinDgt. von Boekh)
MinDgt. Mueller-Graaf) Bundesministerium
ORR Dr. Estner) für Wirtschaft
ORR Dr. Jentsch)
Dr. Gocht)
MinRat Dr. von Grolman) Bundesministerium
MinRat Dr. Meyer-Cording) der Justiz
MinRat Dr. Schultheiss	Bundesministerium des Innern
Dunke	Bundesministerium für den Maßhallplan
MinDgt. Dr. Ter-Nedden) Bundesministerium
MinRat Dr. Schrötter) für Verkehr
RegDir. Wagner)
ORR Hartig) Bundesministerium
Dr. Feest) der Finanzen

Einleitend gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über Entwicklung und Stand der wirtschaftlichen Integration. Die Fragen seien erstmals in dem Luxemburger Beschluss der sechs Außenminister der Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft vom 10. September 1952 angenschnitten und dann insbesondere von niederländischer Seite weiter verfolgt worden.

Die niederländische Initiative sei eine doppelte:

- a) Die niederländische Regierung habe am 11. Dezember 1952 ein Memorandum über die Bedeutung der wirtschaftlichen Integration überreicht.
- b) Innerhalb der parlamentarischen Beratungen über eine Europäische Politische Gemeinschaft habe der niederländische Abgeordnete Blaisse beantragt, die Zuständigkeit der Europäischen Politischen Gemeinschaft auf wirtschaftlichem Gebiet auch materiell im Verfassungsentwurf zu behandeln.

Als Ergebnis der niederländischen Initiative sei nunmehr für den 24. Februar eine Konferenz der sechs Außenminister der Gemeinschafts-Staaten in Rom vorgesehen, auf der die Probleme im allgemeinen erörtert werden sollen.

Zur Vorbereitung der Konferenz seien auf deutscher Seite zwei grundsätzliche Fragen zu klären:

1. Welche Stellung vertritt die Bundesregierung zur Frage einer wirtschaftlichen Integration im allgemeinen?
2. Welche Sachgebiete kommen für einen eventuellen Zusammenschluss in Frage ?

Die Erörterung ergab folgendes:

1. Es bestand grundsätzlich Übereinstimmung darüber, daß ein Zusammenschluss auf wirtschaftlichem Gebiet im Rahmen der angestrebten politischen Integration notwendig und auch von deutscher Seite zu begrüßen ist.
2. Hinsichtlich der Sachgebiete, die für einen Zusammenschluss ins Auge gefasst werden könnten, wurde von Seiten des Bundesministeriums für den Marshallplan empfohlen, keine gesonderte Teilintegrationen in Angriff zu nehmen, sondern auf eine umfassende Zuständigkeit der Politischen Gemeinschaft hinzuarbeiten. Diese Auffassung wurde von den Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und dem Vertreter der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes geteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die vom Verfassungsausschuss vorgesehenen Sachgebiete - Liberalisierung des Handels, Zollunion und Währungsvereinheitlichung - seit langem in größerem Kreis erörtert worden sind (OEEC, EZU),

dass sie aber so eng miteinander in Verbindung stehen, dass die Durchführung der Pläne notwendigerweise eine Koordinierung auf dem gesamten Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik nach sich zieht. Das Besondere und Neue der Vorschläge liege auf institutionellem Gebiet, nämlich

- a) in der Beschränkung auf sechs Staaten,
- b) in der Schaffung einer überstaatlichen Institution.

Die Beschränkung auf sechs Staaten werfe das Problem der Einordnung bzw. Koordinierung mit den bestehenden Organisationen größeren Umfangs (OEEC, EZU), die Schaffung einer überstaatlichen Gemeinschaft das des Umfangs der zu übertragenden Hoheitsrechte auf.

Die Lösung dieser Fragen sei, wie ebenfalls von Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums ausgeführt wurde, grundsätzlich durch die politische Zielsetzung vorgegeben. Nur wenn man auf einen Zusammenschluss der sechs Staaten in Form eines internationalen Vertrages abziele, stellten sich die Probleme in der bisherigen Weise. Eine solche internationale Lösung sei aber mit der gegenwärtigen politischen Zielsetzung unvereinbar, da ein bundesstaatsähnliches Gemeinwesen geschaffen werden solle. Damit sei, da eine Trennung von politischen und wirtschaftlichen Fragen nicht möglich ist, auch die Lösung der wirtschaftlichen Probleme in bestimmter Richtung festgelegt. In einem Bundesstaat könne es keine Zollschranken, Kontingente und mehrere Währungen geben; das gleiche gelte für die überstaatliche Gemeinschaft. Die Gemeinschaft müsse also in all diesen Beziehungen über eigene Hoheitsrechte verfügen.

Ob diese Hoheitsrechte schrittweise oder mit einem Mal übertragen werden sollen, wurde verschieden beantwortet. Einerseits wurde die Auffassung vertreten, dass eine schrittweise Integration unmöglich sei und zu einem Scheitern der politischen Integration führen müsse; andererseits wurde vor den Folgen eines zu plötzlichen Vorgehens gewarnt.